



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. April 2009

Dreiundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 48

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/63/L.66)]

63/277. Organisation einer Konferenz der Vereinten Nationen auf höchster Ebene über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹ und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey² sowie auf ihre Resolution 63/239 vom 24. Dezember 2008, in der sie sich die Erklärung von Doha zu eigen machte, in der es heißt, dass die Vereinten Nationen eine Konferenz auf höchster Ebene über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung abhalten werden, die vom Präsidenten der Generalversammlung zu organisieren ist und deren Modalitäten bis spätestens März 2009 festgelegt werden sollen,

in dem Bewusstsein, wie wichtig es ist, die sich verschärfende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zu untersuchen und zu überwinden, besorgt über die gegenwärtigen und künftigen Auswirkungen der Krise, unter anderem auf Beschäftigung, Handel, Investitionen und Entwicklung einschließlich der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele und der Millenniums-Entwicklungsziele, in der Überzeugung, dass dringend koordinierte und gemeinsame Schritte unternommen und geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Auswirkungen der Krise auf die Entwicklung zu mildern, betonend, wie wichtig die Rolle der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten in der laufenden internationalen Debatte über die Reform und die Stärkung des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems und -gefüges ist, und unter besonderem Hinweis auf die Beiträge des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen in Reaktion auf die Krise,

¹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

² Resolution 63/239, Anlage.



1. *beschließt*, dass die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung
 - a) vom 1. bis 3. Juni 2009 am Amtssitz der Vereinten Nationen stattfinden wird;
 - b) auf höchster Ebene abgehalten wird;
 - c) unter dem Vorsitz des Präsidenten der Generalversammlung stehen wird;
 - d) folgende Teile umfassen wird:
 - i) eine kurze Eröffnungssitzung;
 - ii) Plenarsitzungen;
 - iii) vier interaktive Runde Tische zur Behandlung der genannten Hauptthemen der Konferenz;
 - e) ein von den Mitgliedstaaten zu vereinbarendes kurzes Ergebnisdokument hervorbringen wird;
 - f) als weiteres Ergebnis Zusammenfassungen der Rundtischgespräche hervorbringen wird, die in den Schlussbericht der Konferenz aufgenommen werden;
2. *bittet* den Heiligen Stuhl in seiner Eigenschaft als Beobachterstaat und Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter, an der Konferenz teilzunehmen;
3. *bittet* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, darunter die Internationale Arbeitsorganisation und die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen, die Welthandelsorganisation, die regionalen Entwicklungsbanken, die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, nichtstaatliche Organisationen sowie zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Institutionen, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung sowie gegebenenfalls der Geschäftsordnung der Konferenz von Monterrey³ und der Konferenz von Doha⁴ an der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozess teilzunehmen, wobei die praktischen Vorkehrungen und Modalitäten für die Teilnahme an der Konferenz, einschließlich der Akkreditierungsverfahren für nichtstaatliche Organisationen sowie zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Institutionen, in der in Ziffer 4 genannten Mitteilung festzulegen sind;
4. *ersucht* das Sekretariat, in enger Zusammenarbeit mit dem Büro des Präsidenten der Generalversammlung bis spätestens 20. April 2009 eine Mitteilung über den Arbeitsplan der Konferenz vorzulegen;
5. *begrüßt* die 2009 stattfindende Sondertagung auf hoher Ebene des Wirtschafts- und Sozialrats mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die einen der umfassenden Erörterung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung gewidmeten Tagungsteil umfassen wird, und bittet die Präsidentin des Rates, eine Zusammenfassung der Erörterung als Beitrag zur Ausarbeitung des Entwurfs des Ergebnisdokuments der Konferenz vorzulegen;

³ A/CONF.198/2.

⁴ A/CONF.212/2.

6. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Initiative des Präsidenten der Generalversammlung zur Abhaltung des interaktiven thematischen Dialogs über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung vom 25. bis 27. März 2009 als Beitrag zu dem Vorbereitungsprozess;

7. *begrüßt* die Initiative der Regionalkommissionen, mit Unterstützung der regionalen Finanzinstitutionen, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken, und anderer zuständiger Stellen regionale Konsultationen zu führen, und bittet sie, so bald wie möglich zu dem Vorbereitungsprozess für die Konferenz beizutragen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, auf der Grundlage der Analysearbeit der Programme, Hauptabteilungen und Organisationen der Vereinten Nationen einen Bericht über den Ursprung und die Ursachen der gegenwärtigen Krise, die Mechanismen ihrer Übertragung auf die Entwicklungsländer, die möglichen Auswirkungen der Krise auf die Entwicklung, die Entwicklungsaktivitäten, mit denen die Vereinten Nationen auf die Krise reagieren, und die bislang ergriffenen nationalen und internationalen politischen Gegenmaßnahmen zu erstellen;

9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Wege eines von den Mitgliedstaaten gelenkten offenen, transparenten und alle Seiten einbeziehenden Prozesses rasch einen Textentwurf auf der Basis aller vorbereitenden Beiträge vorzulegen, der als Grundlage für das von den Mitgliedstaaten zu vereinbarende Ergebnisdokument dienen soll;

10. *ersucht* den Generalsekretär, bei dem Vorbereitungsprozess und der Konferenz jede angemessene Unterstützung zu gewähren.

79. Plenarsitzung
7. April 2009